

SITZUNGSVERLAUF

der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2017

Herr Bürgermeister Karl Weber eröffnet die Gemeinderatssitzung, er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Gemeinderäte, die Presse sowie die Gemeindebediensteten recht herzlich.

TOP 1.) Das Sitzungsprotokoll vom 24. 8. 2017 – Zahl: 4/2017 wird genehmigt

TOP 2.) Beschlussfassung hinsichtlich Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabeneinhebung auf Abgabeneinhebungsverband Hollabrunn.
Der Bgm. ersucht den Gemeinderat mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn zu übertragen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3.) Beschlussfassung hinsichtlich eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes.
Der Bgm. erklärt, dass vom Land ein neues Rettungsdienstgesetz beschlossen wurde. Es ist daher notwendig einen neuen Vertrag zwischen Gemeinden und Rotem Kreuz abzuschließen in dem der Rettungsdienstbeitrag in Höhe von € 4,-/Person festgesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4.) Beschlussfassung über Erlaubnis zur Benützung sämtlicher Gemeindestraßen mit landwirtschaftl. Fahrzeugen u. damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ. gemäß § 39 KFG 1067, BGBL. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.) Beschlussfassung über Teilungsplan der im Antrag angeführten Liegenschaften KG Obritz vis a vis Sportplatzstraße – Änderung der Grenzen.
Der Bgm. berichtet, dass durch eine Vermessung von Liegenschaften der Fam. Dittinger, Schnitzer und Gantner die Grundstücke sich verändern und der einen Gemeinderatsbeschluss erfordert..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Beschlussfassung über Grundverkauf nach erfolgter Vermessung in der KG Obritz.

Der Bgm. erklärt, dass die Fam. Eichhorn/Polster ihr Grundstück vermessen hat lassen und dass Sie, um das Grundstück begradigen zu können, 8 m² von der Gemeinde brauchen. Der Bgm. schlägt € 5,--/m² vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.) Beschlussfassung über Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ hinsichtlich dem „Jungen Wohnen“ in der KG Obritz – Grundstück 1717.

Der Bgm. stellt den Antrag, dass der Gemeinderat einem Baurechtsvertrag mit der „WAV“ betreffend „Junges Wohnen“, in der KG Obritz, annimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.) Beschlussfassung über Vorlage des Parzellierungsvorschlages im Bereich KG Obritz – „Siedlung Ost“ durch die Raumplanung um entsprechende Entscheidung.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 19.12.2016 bis zum 30.01.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2017 wurde der Änderungspunkt 4 (Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Agrargebiet am Ortsende von Obritz) zur Klärung offener Fragen zurückgestellt.

Diese offenen Fragen wurden zwischenzeitig geklärt.

Lt. Stellungnahme des Landesgeologen vom 30.03.2017 sind die Grundstücke aus geologischer Sicht bebaubar.

Hinsichtlich der Lärmbelastung stellt das Raumplanungsbüro fest, dass die zu erwartenden Lärmbelastung am Ortsende von Obritz offenkundig der Belastung in den anderen Bereichen entlang der B45 entsprechen wird und so gesehen als „ortsüblich“ zu bewerten ist. Zusätzlich empfiehlt das Planungsbüro entlang der B45 einen Streifen als Bauland-Agrargebiet-Hintaus zu widmen. In diesem Bereich sind Wohnnutzungen unzulässig, alle anderen Nutzungen bleiben zulässig.

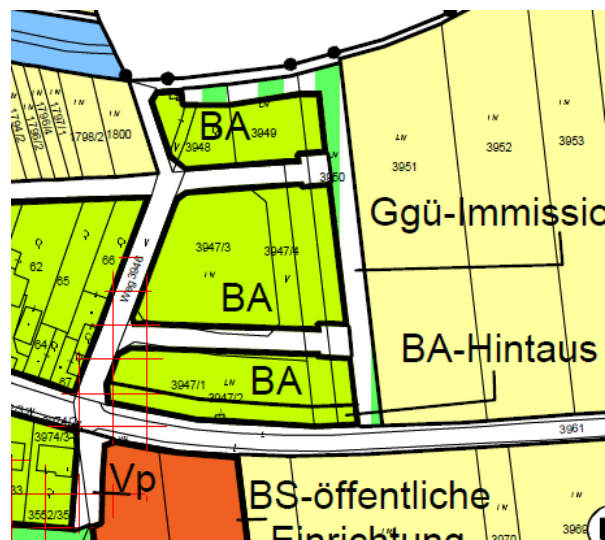


Abbildung 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Beschluss 2

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen ist auch dieser Änderungspunkt beschlussreif.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in dem in der Sitzung vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

Verordnung:**§1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Obritz ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 14066B2 auf dem Planblatt 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.) Vorlage des Gebarungsberichtes durch das Amt der NÖ. Landesregierung laut Einschau und Bericht vom 12. Oktober 2017.

Der Bgm. berichtet, dass bei der Gebarungsprüfung durch das Amt der NÖ-Landesreg. wenige Mängel festgestellt wurden. So z. B. sollen die Stunden der ortsansässigen Vereine in der Grenzlandhalle erfasst und im Gegenzug als Subvention ausgewiesen werden. Außerdem soll eine Erhebung der Ergänzungsflächen durchgeführt werden.

Punkt 10.) Bericht der Prüfungsausschussobfrau über die Gebarungsprüfung vom 5. 9. 2017 sowie der unvorbereiteten vom 5.12.2017.

Hr. Bgm. übergibt das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Bettina Gartler. Diese gibt einen kurzen Bericht, sie hebt hervor, dass die Belege tagesgerecht gebucht waren und als in Ordnung befunden wurden. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Hr. Bgm. übernimmt wieder das Wort.

Punkt 11.) Beschlussfassung über den NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017.

Der Nachtragsvoranschlag ist 14 Tage zur Einsicht aufzulegen. Das wurde auch an der Amtstafel kundgemacht. Der Hr. Bgm. gibt einen Bericht über die notwendigen Budgetänderungen im Haushalt. Nach kurzen Erläuterungen stellt Hr. Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12.) Beschlussfassung über den VORANSCHLAG 2018.

Der Voranschlag 2018 ist 14 Tage zur Einsicht aufzulegen. Das wurde auch an der Amtstafel kundgemacht.

- Ordentlicher Voranschlag

Da keine Anfragen sind, stellt Hr. Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den ordentlichen Voranschlag 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Außerordentlicher Voranschlag

Nach Erläuterung der außerordentlichen Vorhaben stellt Hr. Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den außerordentlichen Voranschlag 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der ausgeschiedene Gemeinderat Erich Wittmann wird in den Sitzungsraum geholt. Der Bgm. bedankt sich bei den anwesenden Personen für die Ehrung und Gratulation zu seinem Geburtstag und schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

Danach wendet sich der Bgm. an Herrn Erich Wittmann, spricht sein Bedauern über dessen Ausscheiden als Gemeinderat aus und bedankt sich für die jahrelange, sachkundige und leistungsorientierte Mitarbeit, überreicht ihm eine Urkunde sowie das Buch "Adventroas".

Anschließend wünscht er für die kommenden Feiertage alles Gute und für das neue Jahr wieder Motivation und Kraft bei der Arbeit zum Wohle der Bevölkerung.

Der Vizebgm. bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bgm. für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm und seiner Familie frohe Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr.

Hr. Erich Wittmann ergreift nun das Wort, bedankt sich beim Bgm. für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Gemeinderat weiterhin eine gute Gesprächsbasis und erinnert diesen, immer das Wohl des Bürgers im Auge zu behalten und lädt zu einem Umtrunk und einem Imbiss ein.

Der Vizebürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....